

Betr. Themenfeld: **Satzungen/Ordnungen**
Titel: **Änderung der Ordnung zur Erfüllung der Lehrverpflichtung
und der beratungs- und Betreuungspflichten**

Bezug: Vorlage Nr. XXIII/115

Der AS beschließt die anliegende Änderungsordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Akademische Senat der Universität Bremen hat seiner Sitzung am 16. Februar 2010 auf Grund des § 2 Lehrverpflichtungs- und Lehrnachweisverordnung vom 14. Mai 2004, zuletzt geändert am 22. Juni 2010 (Brem.GBl. S. 375) gemäß § 80 Abs. 1 Satz 3 BremHG die folgende Änderungsordnung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Ordnung der Universität Bremen über die Erfüllung der Lehrverpflichtung und der Beratungs- und Betreuungspflichten der an der Universität Lehrenden vom 20.04.2005 (LVO)

Die Ordnung der Universität Bremen über die Erfüllung der Lehrverpflichtung und der Beratungs- und Betreuungspflichten der an der Universität Lehrenden wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 1 werden nach dem Wort „Hochschullehrer/innen“ ein Komma und die Wörter „Lektoren und Lektorinnen“ eingefügt.
2. In § 2 wird hinter den Wörtern „soweit sie Teil des Studiengangs ist,“ die Wörter „sowie an der Lehre in dualen Studiengängen nach § 4 Absatz 12,“ eingefügt.
3. In § 4 Satz 3 werden die Wörter „binnen eines Jahres“ jeweils durch die Wörter „innerhalb von zwei Jahren“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt mit der Genehmigung durch die Senatorin für Bildung und Wissenschaft in Kraft.